

## Zuwendungen

2024

**Kanton Nidwalden** 

lden	PID-Nr.	Name	Vorname

## Freiwillige Zuwendungen

Abzugsberechtigt sind freiwillige Geldleistungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind.

A. Beiträge an gemeinnützige Institutionen	CUE
Name der begünstigten Institution	CHF ohne Rappen
	-
	-
	-
	-
	-
	-
Übertrag aus Aufstellung	
Zuwendungen Total A	
B. Beiträge an politische Parteien	
Name der begünstigten Partei	
Übertrag aus Aufstellung	_
Beiträge an politische Parteien Total B	
Kantonale Steuer:  Der Abzug für freiwillige Zuwendungen und Parteispenden ist zusammen auf 20 % des Nettoeinkommens begrenzt.	
Abzugsberechnung Kanton	
Freiwillige Zuwendungen und Parteispenden effektiv	
Freiwillige Zuwendungen und Parteispenden zugelassen	
(zusammen maximal 20 % vom Nettoeinkommen, Ziffer 300)	_
	Übertrag in die Steuer- erklärung Seite 3, Ziffer 325, Kanton
<b>Bundessteuer:</b> Der Abzug für freiwillige Zuwendungen ist auf 20 % des Nettoeinkommens begrenzt. Der maximale Abzug für Parteispenden beträgt CHF 10'400.	
Abzugsberechnung Bund	
Freiwillige Zuwendungen zugelassen (maximal 20 % vom Nettoeinkommen, Ziffer 300)	
Parteispenden zugelassen (maximal CHF 10'400)	
Total zugelassen	
	Übertrag in die Steuer-



erklärung Seite 3, Ziffer 325, Bund